

Interpellation Luzius Theiler (GaP): 5G-Antenne auf der Alterssiedlung

Aufmerksame BewohnerInnen der Alterssiedlung Elfenaupark, mitten im dichtbesiedelten Brunnadernquartier, haben festgestellt, dass auf dem Dach Manuelstrasse 34 eine 5G-Antenne mit mehreren Masten profiliert ist. Die BewohnerInnen wurden weder von der Stadt noch von der Leitung der Siedlung informiert, doch wurde auf Nachfrage bestätigt, dass der Elfenaupark die Antenne gegen Vergütung durch die Swisscom bewilligt hat.

Mobilfunkantennen in dichtbesiedelten Wohngebieten galten schon unter früheren Standards als Unding. Deshalb hat der Gemeinderat 2005 beschlossen, stadteigene Liegenschaften nicht mehr für neue Mobilfunkanlagen zur Verfügung zu stellen. Begründet wurde dieses immer noch geltende Moratorium in erster Linie mit dem Schutz der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung. Bei dem neuen 5G-Standard sind die Auswirkungen auf die Gesundheit noch nicht abgeklärt, die Meinungen der Wissenschaft gehen stark auseinander, der Bund lässt gegenwärtig die Problematik vertieft abklären, der Bericht der Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» wird sich allerdings bis nach den Wahlen von Mitte Oktober verspäten.*

In Beantwortung der dringlichen Interpellation Weyermann/Feuz vom 26. Juni 2019 zu 5G behauptet der Gemeinderat – kurz zusammengefasst –, die Bewilligungskompetenz liege einzig beim Bund. Die Stadt habe dazu nichts zu sagen. Das stimmt so nicht.

Die Kantone Genf, Waadt und Jura haben ein 5G-Moratorium erlassen, in anderen Kantonen und in Gemeinden sind Vorstösse hängig. Dazu müssen neue Antennen zahlreichen Anforderungen des Landschafts- und Ortsbildschutzes sowie des lokalen Baurechts genügen. Das Baugesuch für die Elfenaupark-Antenne wurde offenbar wegen diesbezüglichen Mängeln bis heute noch nicht publiziert.

1. Ist der Gemeinderat auch der Auffassung, dass eine 5G-Antenne mitten im Wohngebiet und in einer Siedlung mit 140 BewohnerInnen fehl am Platz ist?
2. Ist der Gemeinderat bereit, nach Publikation des Baugesuches Einsprache zu erheben?
3. Ist der Gemeinderat bereit, alle rechtlichen und faktischen Möglichkeiten auszunützen, um solche Projekte zu verhindern?
4. Die Stadt ist zu 24,07% an der Eigentümerin des Wohnparkes, der Aare-Baugenossenschaft, beteiligt. Ist der Gemeinderat bereit, seine Einflussmöglichkeit als Mitgenossenschafter, geltend zu machen, damit der Wohnpark die Bewilligung zurückzieht?
5. Ist der Gemeinderat bereit, die Öffentlichkeit von sich aus laufend über alle geplanten Ausbauten (inkl. sog. «Bagatellausbauten») und Neubauten von Mobilfunkantennen zu informieren?

Begründung der Dringlichkeit

Das Baugesuch für die Antenne über der Alterssiedlung Elfenaupark kann jederzeit publiziert werden. Der Informationsmangel über geplante Antennen und Standorte verursacht bei vielen Leuten grosse Besorgnis.

* Über die verschiedenen Aspekte von 5G: <https://www.infosperber.ch/Artikel/Gesellschaft/G5-Netze-werden-die-Belastung-mit-HF-Strahlen-vervielfachen>

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 29. August 2019

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Eva Gammenthaler, Rahel Ruch, Ursina Anderegg, Regula Bühlmann, Seraina Patzen